

Neues zu Elterngeld und Elternzeit für Beschäftigte (Stand 01.10.2015)

Elterngeld Plus bietet Müttern und Vätern für Geburten ab dem 1. Juli 2015 die Möglichkeit, nach der Geburt eines Kindes in Teilzeit zu arbeiten und trotzdem Elterngeld zu erhalten. Das Elterngeld Plus ist zwar nur halb so hoch wie das reguläre Elterngeld, wird aber mit 24 Monaten doppelt solange bezahlt wie bisher. Arbeiten Mutter und Vater beide jeweils zwischen 25 und 30 Stunden pro Woche, so gibt es einen Partnerschaftsbonus. Informationen über das Elterngeld Plus finden Sie im Internet auf der Seite:

www.elterngeld-plus.de

Zudem können Eltern künftig bis zu 24 Monate der Elternzeit auf das dritte bis achte Lebensjahr übertragen. Die Elternzeit ist spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit bei Kindern bis zum 3. Lebensjahr und 13 Wochen vorher für die Elternzeit ab dem 3. Geburtstag beim Arbeitgeber zu beantragen.

Ebenfalls neu bereits ab 1. Januar 2015 ist, dass Eltern von Zwillingen oder Mehrlingen nur noch pro Geburt und nicht mehr pro Kind Anspruch auf Elterngeld haben.